

Anlage zum Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für den Einsatz eines KFZ auf dem Schulweg

Name (Antragsteller): _____, den _____

Anschrift: _____

Kreiswerke Cham -
 Mobilität Bahnhofstraße 6
 93413 Cham

Kostenfreiheit des Schulweges
 Schüler (in) _____
 Schule _____
 Klasse _____

KFZ-Erstattung für _____

(Zeitraum bitte angeben)

Der Einsatz des privaten PKW Motorrades Mopeds Mofas zur Beförderung auf dem (Teil-)Schulweg von _____ wurde mit Bescheid vom _____ Az. _____ als notwendig anerkannt.

Anzahl der durchgeführten Fahrten im oben angegebenen Zeitraum: _____

- Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass der Einsatz des privaten Kraftfahrzeuges**
- **ausschließlich für den/die im Anerkennungsbescheid der Kreiswerke – Mobilität genannten Schüler erfolgte,**
 - **nicht im Zusammenhang mit Fahrten aus anderen Gründen (z. B. Einkaufsfahrt, Fahrt zur/von der Arbeit) erfolgte,**
 - **die Beförderung des/der Schüler nicht bei anderen Personen erfolgte,**
 - **keine Fahrgemeinschaft mit anderen Personen, die ebenfalls Schüler mit privaten Kraftfahrzeugen beförderten, eingegangen wurde.**

Ich bitte, den anerkannten Erstattungsbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber/in	
BIC	IBAN: DE ____ ____ ____ ____ ____ ____

Unterschrift

Berechnung (nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Fahrstrecke einfach (kürzeste Strecke)	Anzahl der Fahrten	gefahrte km insgesamt	genehmigter km-Betrag	anerkannte Fahrtkosten

Gesamtfahrtkosten _____
 abzgl. Eigenbeteiligung _____
 abzgl. Leistung anderer öffentl. Kostenträger _____

Erstattungsbetrag _____
 überwiesen am: _____

Bestätigung der Schule(n)

Der/Die Schüler(in) _____ hat in der Zeit
vom _____ bis _____ unsere Schule besucht und

an _____ Tagen am Unterricht teilgenommen.

an folgenden Tagen gefehlt: _____

nur für Bestätigung bei Nachmittagsunterricht:

an _____ Tagen am Pflicht- und Wahlpflichtunterricht teilgenommen.

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

Bestätigung der Schule(n)

Der/Die Schüler(in) _____ hat in der Zeit
vom _____ bis _____ unsere Schule besucht und

an _____ Tagen am Unterricht teilgenommen.

an folgenden Tagen gefehlt: _____

nur für Bestätigung bei Nachmittagsunterricht:

an _____ Tagen am Pflicht- und Wahlpflichtunterricht teilgenommen.

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

Bestätigung der Schule(n)

Der/Die Schüler(in) _____ hat in der Zeit
vom _____ bis _____ unsere Schule besucht und

an _____ Tagen am Unterricht teilgenommen.

an folgenden Tagen gefehlt: _____

nur für Bestätigung bei Nachmittagsunterricht:

an _____ Tagen am Pflicht- und Wahlpflichtunterricht teilgenommen.

Datum, Stempel und Unterschrift der Schule

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de oeprnv@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit

- der Bereitstellung einer Fahrberechtigung/Ersatzfahrberechtigung zur Beförderung von Schülern auf dem Schulweg,
- dem Antrag auf Anerkennung der Notwendigkeit der Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug auf dem Schulweg,
- dem Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung von Schülern auf dem Schulweg,
- der Ersatzausstellung einer verlorenen/unbrauchbaren Fahrberechtigung.

Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham, Sachgebiet Mobilität.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um

- den Anspruch auf eine Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder Schulbussen auf dem Schulweg feststellen zu können,
- über die Notwendigkeit der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem Schulweg entscheiden zu können,
- über Anspruch und Höhe einer Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung auf dem Schulweg entscheiden zu können,
- eine Ersatzfahrberechtigung zur Verfügung stellen zu können.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Unterabsatz 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs.1 BayDSG und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen

- Art. 1 Abs. 1 Schulwegkostenfreiheitsgesetz –SchKfrG-,
- Art. 3 Abs. 2 Schulwegkostenfreiheitsgesetz –SchKfrG-,
- Art. 3 Abs. 4 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz –BaySchFG-
- § 25 Abs. 6 Buchstabe c der Beförderungsbedingungen der Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham –VLC- verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verkehrsunternehmen, soweit diese für die Bereitstellung von Fahrberechtigungen/Ersatzfahrberechtigungen für eine Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich sind,
- andere Aufgabenträger der Schülerbeförderung (Schulverbände, Gemeinden), soweit diese für die Bereitstellung von Fahrberechtigungen für eine Beförderung in Schulbussen erforderlich sind.
- Schulen zum Abgleich der vorhandenen Daten und zur Ausgabe von Fahrberechtigungen an den Schüler.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung für fünf Jahre nach Beendigung des Schulbesuches gespeichert (Art. 71 AGBGB).

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Kreiswerke Cham, Sachgebiet Mobilität benötigen ihre Daten, um

- den Anspruch auf eine Beförderung auf dem Schulweg feststellen zu können,
- über die Notwendigkeit der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem Schulweg entscheiden zu können,

- über den Anspruch und die Höhe einer Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung auf dem Schulweg entscheiden zu können,
- eine Ersatzfahrberechtigung zur Verfügung stellen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann

- ein Anspruch auf eine Beförderung auf dem Schulweg,
 - ein Antrag auf Anerkennung der Notwendigkeit der Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf dem Schulweg,
 - ein Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Beförderung auf dem Schulweg,
 - ein Antrag auf Ausstellung einer Ersatzfahrberechtigung
- nicht bearbeitet werden.